Steuerliche Forschungsförderung
für alle Unternehmen in Deutschland einführen

- **Steuerliche Forschungsförderung zum 1.1.2020 einführen.**
- **Alle Unternehmen – größenunabhängig – einbeziehen.**
- **Auftragsforschung beim Auftraggeber fördern.**
- **Fördervolumen von max. 500.000 Euro pro Unternehmen erhöhen.**

➢ Der Abstand zur Spitze wächst

Im internationalen Vergleich ist die Innovationsleistung in Deutschland zurückgegangen. Ein Vergleich der Innovationskraft von 34 Staaten zeigt, dass Deutschland 2012 noch unter den Top-Drei-Standorten war und 2018 nur noch auf Platz neun liegt. China hat sich in derselben Zeit von Platz 24 an die Spitze gearbeitet.

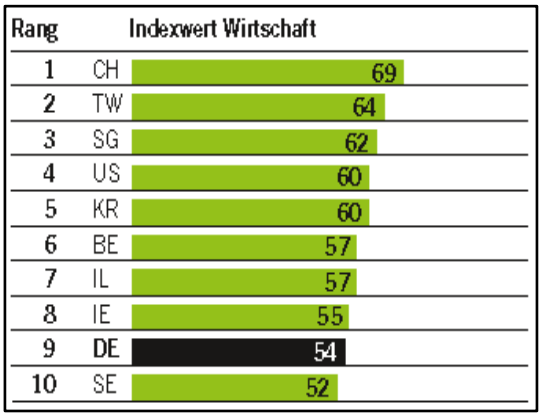

BDI/Frauenhofer ISI/ZEW, Innovationsindikator

➢ Steuerliche Forschungsförderung für alle Unternehmen zum 1.1.2020 einführen

Der BDI fordert daher – wie vom Bundesfinanzministerium vorgeschlagen – ab dem 1.1.2020 eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung in Form einer Forschungszulage (steuerliche FuE-Förderung) **für alle Unternehmen** einzuführen.

➢ Die steuerliche Forschungsförderung muss Investitionsanreize bieten

Das bisher vorgesehene **Fördervolumen von jährlich 500.000 Euro je Unternehmen ist deutlich zu gering**, um effiziente Fördereffekte zu erzielen. Langfristig ist ein deutlich stärkeres Signal notwendig, damit Deutschland im Standortwettbewerb zu anderen Industriestaaten konkurrenzfähig ist. Das in Aussicht gestellte Fördervolumen von 1,25 Milliarden Euro pro Jahr ist zu gering. Analog zu der Regelung in Österreich sollten 0,5 % der gesamtstaatlichen Einnahmen für eine steuerliche FuE-Förderung investiert werden.

➢ **Auftragsforschung beim Auftraggeber fördern**

Der BDI spricht sich dafür aus, dass die steuerliche Forschungsförderung beim Auftraggeber erfolgt. Damit können **insbesondere KMU von der FuE-Förderung profitieren**, denn mangels eigener Forschungsabteilung dieser Unternehmen erfolgt der größte Teil der FuE-Aktivitäten durch Auftragsvergabe an Dritte.

Eine Analyse der FuE-Aufwendungen zeigt: **Der Großteil der Förderaufträge verbleibt im inländischen Wirtschaftssektor.** Lediglich ein minimaler Anteil des Fördervolumens geht ins EU-Ausland.

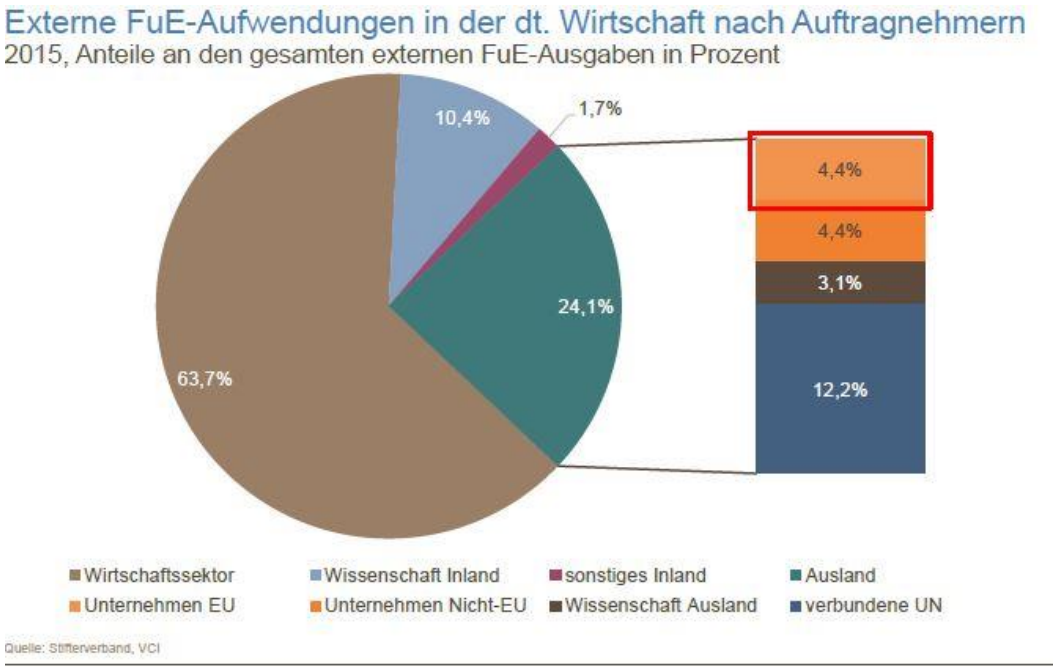

➢ **Antragsverfahren: Synergien nutzen, Bürokratie vermeiden**

Mit Blick auf die bewährte Unternehmenspraxis empfiehlt es sich, bestehende Strukturen zur Förderberatung zu nutzen. Analog zu dem österreichischen Modell könnte eine jährliche Beschreibung der FuE-Tätigkeiten, die das Unternehmen im vergangenen Jahr durchgeführt hat, erfolgen und die jeweiligen Landesprojektträger im Wege der Ausschreibung mit der Qualifizierung von FuE-Aufwand beauftragt werden.

BDI, April 2019